

Institutionelles Schutzkonzept

Des DPSG Pfadfinderstammes Roncalli

Niederkassel

Stand: 02. Mai 2023 Ort: Niederkassel



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffsbestimmungen	1
3. Personalauswahl und Qualifizierung.....	2
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen	3
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	3
6. Verhaltenskodex.....	4
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	8
8. Qualitätsmanagement.....	9
9. Interventionsfahrplan.....	10
10. Nachhaltige Aufarbeitung	12

Anlagen

Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	12
Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis	13
Anlage III. Verhaltenskodex.....	15
Anlage IV. Selbstauskunftserklärung.....	18

1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm **Roncalli Niederkassel** gehört dem Bezirk **Sieg** an und ist damit einer von insgesamt 99 Stämmen im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell zählt der Stamm **ca. 260** Mitglieder. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

In unserem Stamm gibt es drei Wölflingsmeuten (Adler, Schwarzer Panther und Kleine Füchse), drei Jungpfadfindertrupps (Beaver, Blackfoot und The Blues), zwei Pfadfindertrupps (Justice und Liberty) und insgesamt vier Roverrunden. Abgesehen von den Roverrunden, welche sich selbst organisieren und in regelmäßigen Abständen ihre Treffen planen, finden bei allen anderen genannten Trupps wöchentlich Gruppenstunden von 90 Minuten statt. Die Treffen der Gruppen finden im Roncallihaus in Niederkassel oder im Franziskushaus in Lülsdorf statt. Darüber hinaus trifft sich einmal im Monat die Leiterrunde mit allen Mitgliedern bestehend aus Leiterinnen und Leitern, Kurat, Roverrundensprecherinnen und –sprecher sowie dem Elternbeirat.

An Aktionen sind bei uns das jährliche Pfingstlager, das alle drei Jahre stattfindende Sommerlager, die halbjährliche Altkleidersammlung sowie der jährliche Stammestag und der Weihnachtsbaumverkauf fest eingeplant und werden von der Leiterrunde organisiert. Außerdem werden zusätzliche Truppfahrten der einzelnen Stufen oftmals in den Herbstferien angeboten. Die Beteiligung an den Pfarrfesten und den Weihnachtsmärkten in den entsprechenden Ortsteilen Niederkassel und Lülsdorf ist ebenfalls ein fester Bestandteil unseres Tätigkeitsbereiches.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes **Roncalli Niederkassel** zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der Stammesvorstand setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einem*r Kurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von Leiter*innen gesprochen, so sind damit die aktivtätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm **Roncalli Niederkassel** ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

In unserem Stamm werden neue Leiter von erfahrenen Leitern während der Gruppenstunde und auf Lagerfahrten angeleitet. Dabei bekommen Sie den Umgang mit Kindern gezeigt und erklärt und übernehmen Schritt für Schritt mehr Verantwortung. Nach Gruppenstunden und Aktionen wird mit den neuen Leitern der Verlauf sowie das Leitungsverhalten reflektiert und es werden bei Bedarf weitere Tipps zur Verbesserung gegeben. Durch die Zusammenarbeit mit erfahrenen Leitern lernen die neuen Leiter Methoden, Spiele und Organisationsformen kennen. Dazu gehören auch die Planung von Gruppenstunden, von Hurricanes, Crashes bzw. Unternehmen, die Planung von Fahrten inklusive der Formalitäten wie z. B. die Beantragung von Zuschüssen bei der Stadt oder die Abrechnung von Fahrten in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart des Stammes.

Rover, welche mindestens ein Jahr in der Roverstufe aktiv gewesen sind, können – nach Rücksprache mit der Roverleitung – von den Truppleitern angesprochen werden, ob sie mit ihnen in dem jeweiligen Trupp in das Leitungsteam einsteigen möchten.

Die Roverleitung berät in dieser Phase die Truppleitungen, da sie auch auf Stärken von Roverundenmitgliedern hinweisen kann, die von sich aus eher zurückhaltend sind, sich aber verantwortungsbewusst im Stamm engagieren. Des Weiteren ist so gewährleistet, dass alle Trupps gleichermaßen die Chance auf Nachwuchs in ihrem Leitungsteam haben.

Nach einer Probephase von ca. einem halben Jahr, in der das Leitungsteam mit der Roverin oder dem Rover zusammengearbeitet hat, beantragt das Leitungsteam – sofern der Wunsch nach dauerhafter Aufnahme des Rover oder der Roverin in das Leitungsteam besteht – beim Stammesvorstand eine Personaldebatte für die nächste Leiterrunde. Das Leitungsteam stellt der Leiterrunde die Entwicklung und Zusammenarbeit dar und beantragt die Aufnahme in die Leiterrunde. Die Leiterrunde kann Nachfragen stellen und stimmt anschließend über die Aufnahme der Roverin oder des Rovers als Leiterin bzw. Leiter in die Leiterrunde ab. Auf der nächsten Stammesfahrt wird den neuen Leiterinnen und Leitern im Carrée im Beisein aller Mitglieder ihr Leitertuch vom Stammesvorstand überreicht.

Der Bezirk Sieg, zu dem der Stamm Roncalli gehört, führt in regelmäßigen Abständen einen Leiterkurs durch, in dem Module der Leiterausbildung der DPSG durchgeführt werden. Alle neuen Leiterinnen und Leiter nehmen an einem Leiterkurs teil.

Innerhalb der Leiterrunde werden grundsätzlich alle Aktionen und Fahrten reflektiert und bei Vorbereitungen wird auf die Ergebnisse vorangegangener Reflexionen zurückgegriffen. Auch während mehrtägiger Fahrten hat sich eine abendliche Leiterrunde mit Reflexion („Omega-Leiterrunde“) etabliert. Somit erleben neue Leiter auch im Leitungsprozess die Feedback-Kultur, die sie bereits als Teilnehmer der Gruppenstunden kennen gelernt haben, da auch in allen Stufen regelmäßig das gemeinsame Tun reflektiert wird.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen. (siehe Anlage I).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage II).

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen.

Vor Ablauf der Wiederholungsfrist werden Leiterinnen und Leiter per E-Mail oder persönlich vom Stammesvorstand darüber informiert, dass die Erneuerung ihrer Präventionsschulung erforderlich ist und bekommen darüber hinaus den nächsten Termin, an dem eine Präventionsschulung angeboten wird, genannt. Leiter und Rover, die keine gültige Präventionsschulung haben, dürfen weder an Lagern, noch an Gruppenstunden teilnehmen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage III).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis durch den Stammesvorstand eingesehen.

Die entsprechenden Leiter werden per E-Mail oder persönlich vom Stammesvorstand darüber informiert, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und eingereicht werden muss. Der entsprechende Antrag wird dann vom Stammesvorstand ausgeteilt, der Leiter bzw. die Leiterin beantragen das Führungszeugnis bei der Stadt Niederkassel im Bürgerbüro und das Führungszeugnis wird von der Stadt Niederkassel nach Neuss zur Einsichtnahme durch den Mitgliederservice der DPSG geschickt. Wer kein Führungszeugnis beantragt, darf bis auf Weiteres nicht an Lagern und Gruppenstunden teilnehmen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG.¹ Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor.²

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

¹Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

²Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm **Roncalli Niederkassel** tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Leitenden, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird vom Stammesvorstand in einem Ordner gesammelt und in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt.

Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht-abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Darunter ist zu verstehen, dass ich Kinder und Jugendliche meinerseits nicht zur Geheimhaltung von Informationen oder Ereignissen auffordere, die ich ihnen mitgeteilt oder die ich mit ihnen zusammen erlebt habe. Sollten sich ein Kind oder ein Jugendlicher im Vertrauen und der Bitte um Geheimhaltung eines Sachverhalts an mich wenden, respektiere ich diese Bitte, solange dadurch kein Schaden für das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen oder Dritten zu erwarten ist. Sollte es mir für das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen oder von Dritten geboten erscheinen, eine anvertraute Information nicht geheim zu halten, lege ich dies dem Kind bzw. Jugendlichen dar und informiere die notwendigen Personen unter Berücksichtigung der Inhalte der Präventionsschulungen (vgl. Interventionsfahrplan, Meldekette).
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat nach Möglichkeit der Sanitäreinrichtungen und örtlichen Gegebenheiten.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ... achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Konsequenzen

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ... achte ich bei Konsequenzen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.
- ... verteile ich Konsequenzen nur dann persönlich, wenn sie meine Truppkinder betreffen oder ich in Absprache mit Kindern eines Trupps die Aufgabe habe, diese zu leiten.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ... achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ... achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein.

In unserem Stamm sind für die Kinder und Eltern die Leiterinnen und Leiter des Trupps, dem das Kind zugehört, die erste Anlaufstelle bei Problemen und Fragen. Darüber hinaus können sich die Eltern an den Stammesvorstand wenden, welcher die nächsthöhere Instanz darstellt.

Für Fahrten und Aktionen, die in den Leiterrunden besprochen und geplant werden, verteilen die Leiter in den Gruppenstunden Informationsbriefe und bei Lagerfahrten finden zudem Elternabende statt, um den Ablauf, die Organisation, aber auch Probleme und Fragen zu klären.

Auf jeder Stammesfahrt achten wir darauf, dass Kinder und Leiter sich mit Namen ansprechen können (z. B. durch Namensschilder, Buttons, Stammespoloshirts mit Namen, ...) und zu Beginn einer Fahrt werden z. B. im Eröffnungscarrée, die wichtigsten Ansprechpartner für bestimmte Aufgabengebiete vorgestellt.

Des Weiteren achten wir auf die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in unserem Stamm. In der Regel werden die Themen für Hurrricanes, Crashes usw. mittels einer „Ideenfindung“ innerhalb des jeweiligen Trupps bestimmt. Auch in die Planungen von Aktionen werden die Kinder und Jugendlichen einbezogen und übernehmen mit steigendem Alter zunehmend Verantwortung für die Gestaltung des Stammeslebens. Als ein Beispiel sei hier die Einladung der gesamten Roverstufe zur Leiterrunde vor einem Pfingstlager genannt, wodurch die Rover selber über die Übernahme von Aufgaben und Programmpunkten entscheiden können. Selbstverständlich ist auch die Wahl der Roverleitung durch die Rover sowie die Mitbestimmung aller Stufen bei der Wahl der Stammesleitung. Auch an der Erstellung dieses Schutzkonzeptes waren die Trupps beteiligt.

Durch die regelmäßige Teilnahme des Elternbeirats an Aktionen, Fahrtvorbereitungen und der Leiterrunde fließt immer auch das Feedback der Eltern in unsere Arbeit mit ein.

Nach Fahrten und Aktionen führen wir in den Gruppenstunden und Leiterrunden Reflexionen durch, halten diese schriftlich fest und berücksichtigen sie bei der nächsten Planung. Auch das Feedback der Eltern wird durch die Teilnahme des Elternbeirats an den Leiterrunden berücksichtigt. Jede Leiterrunde – und somit auch jede dort stattfindende Reflexion – wird protokolliert. Das Protokoll wird von dem jeweiligen Protokollanten der gesamten Leiterrunde zeitnah per E-Mail zugesandt. In die Reflexion einer Aktion oder Fahrt bringen die Truppleiter auch immer die Ergebnisse der Reflexionen ihrer Trupps mit ein, so dass auch an diesem Punkt die Meinung der Kinder und Jugendlichen wertgeschätzt wird.

Für alle Mitglieder des Stammes **Roncalli Niederkassel sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per **Telefon oder E-Mail** erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich **Anhang 6**. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten**

und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Interne Beschwerden und Kritikpunkte werden entweder über die Stammesleitung geklärt oder sie werden in der nächsten Leiterrunde angesprochen und Lösungswege erarbeitet. Hierfür haben wir einen „Beschwerde-Briefkasten“ eingerichtet. Der Stammesvorstand wertet den Beschwerde-Briefkasten aus. Da sich dieser aus Leitern von vier verschiedenen Trupps aus drei Stufen zusammensetzt, ist gewährleistet, dass der Stammesvorstand die Bedürfnisse der einzelnen Altersstufen angemessen im Blick hält. Damit alle Mitglieder des Stammes den Stammesvorstand auch persönlich kennenlernen und wissen, an wen ihre Beschwerden gelangen, werden die vier Mitglieder in die einzelnen Trupps kommen, um sich vorzustellen.

In der Vergangenheit hat es sich auch bewährt, bei grundlegenden Fragen, die nicht als Tagesordnungspunkt auf einer Leiterrunde diskutiert werden können (z. B. über das Selbstverständnis als Leiterin bzw. Leiter) einen ganzen Tag mit der gesamten Leiterrunde zu verbringen, um Meinungen auszutauschen, zu diskutieren und eine gemeinsame Basis für die Stammesentwicklung zu erarbeiten.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirks- und Diözesanvorstand oder an das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf Seite 12 (unten stehen die Kontaktdaten).

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes **Roncalli Niederkassel** regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Wir haben eine Liste in der automatisch aktualisiert wird wer wann eine Präventionsschulung gemacht hat. Die Liste wird vom Stammesvorstand regelmäßig kontrolliert.

Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm **Roncalli Niederkassel** gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiter*innenrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.³

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.

³ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt. URL:<<http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/2017-10-11_Allgemeine-Handlungsempfehlungen.pdf>> [letzter Stand: 10.04.2018]

- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen des Stammes Roncalli Niederkassel

Luca van Baarsen, Stammesvorstand des DPSG Stamm Roncalli Niederkassel

Tel.: 017641501001

E-Mail: lucavanbaarsen@icloud.de

Hannah Noske, Stammesvorstand des DPSG Stamm Roncalli Niederkassel

Tel.: 015788500148

E-Mail: hannah.noske@web.de

Sebastian Wirth, Stammesvorstand des DPSG Stamm Roncalli Niederkassel

Tel.: 01773452278

E-Mail: s.wirth99@web.de

Ansprechpersonen im Bezirk Sieg

Romina Erberich, Mitglied des Bezirksvorstands Sieg

Tel.: 0152-32150734

E-Mail: r.erberich@gmail.com

Stella Kenda, Präventionsbeauftragte

Tel.: 015774229311

E-Mail: stella@kenda.de

Miriam Noske, Präventionsbeauftragte

Tel.: 01578-8635594

E-Mail: miri.noske@web.de

Anna Schumacher, Präventionsbeauftragte

Tel.: 01573- 4686822

E-Mail: schumi_anna@web.de

Clara Schumacher, Präventionsbeauftragte

Tei.: 01573 9022333

E-Mail: schumacher_clara@web.de

Ansprechpersonen auf Diözesanebene

Klara Vohsels, Bildungsreferentin des DPSG DV Köln, zuständig für Prävention

E-Mail: klara.vohsels@dpsg-koeln.de

Moritz Cremers, Diözesanvorstand, zuständig für Prävention und Intervention

E-Mail: moritz.cremers@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung

Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistum Köln

Hildegard Arz, Dipl. Psychologin

Tel.: 01520-1642-234

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Dipl. Psychologe und Dipl. Pädagoge

Tel.: 01520-1642-394

Hans-Jürgen Domen, Rechtsanwalt

Tel.: 01520-1642-126

Anerkannte Fachstellen in Niederkassel und Umgebung:

Jugend – und Sozialamt Stadt Niederkassel

Tel.: 02208-94660

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*m Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung(8UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none">• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen• Entwicklung von Kindern und Jugendlichen• Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter• Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kindeswohl & Kindesrecht• Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt• Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4UStd.)	
Jugendsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4UStd.)	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen

Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventionsschulung	eFZ	Begründung
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leiter*innen	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen	ja	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.

				vor. Durch die Regelmäßigkeit des Kontaktes kann ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende im Stamm	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart oder Rüsthausbesteller*in	nein	nein	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
Helfende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	ja	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
	Besuch, externe Referent*innen	nein	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.

Anlage III. Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht-abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Darunter ist zu verstehen, dass ich Kinder und Jugendliche meinerseits nicht zur Geheimhaltung von Informationen oder Ereignissen auffordere, die ich ihnen mitgeteilt oder die ich mit ihnen zusammen erlebt habe. Sollten sich ein Kind oder ein Jugendlicher im Vertrauen und der Bitte um Geheimhaltung eines Sachverhalts an mich wenden, respektiere ich diese Bitte, solange dadurch kein Schaden für das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen oder Dritten zu erwarten ist. Sollte es mir für das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen oder von Dritten geboten erscheinen, eine anvertraute Information nicht geheim zu halten, lege ich dies dem Kind bzw. Jugendlichen dar und informiere die notwendigen Personen unter Berücksichtigung der Inhalte der Präventionsschulungen (vgl. Interventionsfahrplan, Meldekette).
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat nach Möglichkeit der Sanitäreinrichtungen und örtlichen Gegebenheiten.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ... achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Konsequenzen

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ... begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ... achte ich bei Konsequenzen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.
- ... verteile ich Konsequenzen nur dann persönlich, wenn sie meine Truppkinder betreffen oder ich in Absprache mit Kindern eines Trupps die Aufgabe habe, diese zu leiten.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ... achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen

Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.

- ... achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ... achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage IV. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift